

Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 16. Mai 2024

Beschluss

TOP 9.1 Digitalisierung / Registermodernisierung

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und der Chef des Bundeskanzleramtes empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler folgenden Beschluss:

Die erste Phase der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes war ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Digitalisierung des deutschen Staatswesens. Um Nutzerfreundlichkeit und Automation weiter zu steigern, ist es erforderlich, die in der Verwaltung vorhandenen Registerdaten für die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen zugänglich zu machen ("Once-Only"-Prinzip). Bürgerinnen und Bürger müssen dann ihre Daten nicht stets erneut angeben, sondern können wählen, dass die in den Registern der Verwaltung bereits vorhandenen Daten weiterverwendet werden.

Ein solches vollständig digitales Angebot von Verwaltungsleistungen erfordert komplett vernetzte digitalisierte Register. Im Rahmen des von Gesamtsteuerung Registermodernisierung konzipierten *Nationalen Once-Only Technical System (NOOTS)* können nachweisabrufende und nachweisliefernde Stellen technisch so miteinander verknüpft werden, dass Daten und Nachweise ressort- und ebenenübergreifend abgerufen werden können. Unter Beibehaltung einer dezentralen Registerstruktur werden damit die Vorgaben der Single-Digital-Gateway-Verordnung datenschutzkonform umgesetzt und die Voraussetzungen für grenzüberschreitende Nachweisabrufe innerhalb der EU geschaffen.

Die Errichtung und der Betrieb einer solchen komplexen informationstechnischen Infrastruktur müssen zentral entwickelt werden und werden Verwaltungsprozesse in Bund, Ländern und Kommunen berühren. Es bedarf einer rechtlichen Grundlage, die

die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Stellen regelt und den notwendigen organisatorischen Rahmen schafft.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein:

- 1) Die für die Errichtung, den Betrieb und die gemeinsame Nutzung eines *Nationalen Once-Only Technical System (NOOTS)* erforderlichen rechtlichen Regelungen werden von Bund und Ländern in Form eines eigenständigen Staatsvertrags getroffen. Hierbei sind auch gemeinsame Regelungen zur Errichtung, Anschluss, Nutzung, Betrieb und Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie die Form der Beteiligung an wesentlichen Entscheidungen (Governance) zu treffen.
- 2) Die Länder bitten den IT-Planungsrat in der Programmorganisation Registermodernisierung, die erforderlichen Vorbereitungen für den Abschluss des Staatsvertrags zu übernehmen. Der abgestimmte Entwurf des Staatsvertrages soll bis zur Besprechung der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024 vorliegen.
- 3) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag in ihrer Besprechung am 12. Dezember 2024 zu beschließen.
- 4) Die Länder bitten den Bund, auf Grundlage geltenden Rechts bereits die NOOTS-Infrastruktur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin zu entwickeln. Zur Koordination der Umsetzung sollen die derzeit bestehenden Strukturen der Gesamtsteuerung Registermodernisierung genutzt werden.